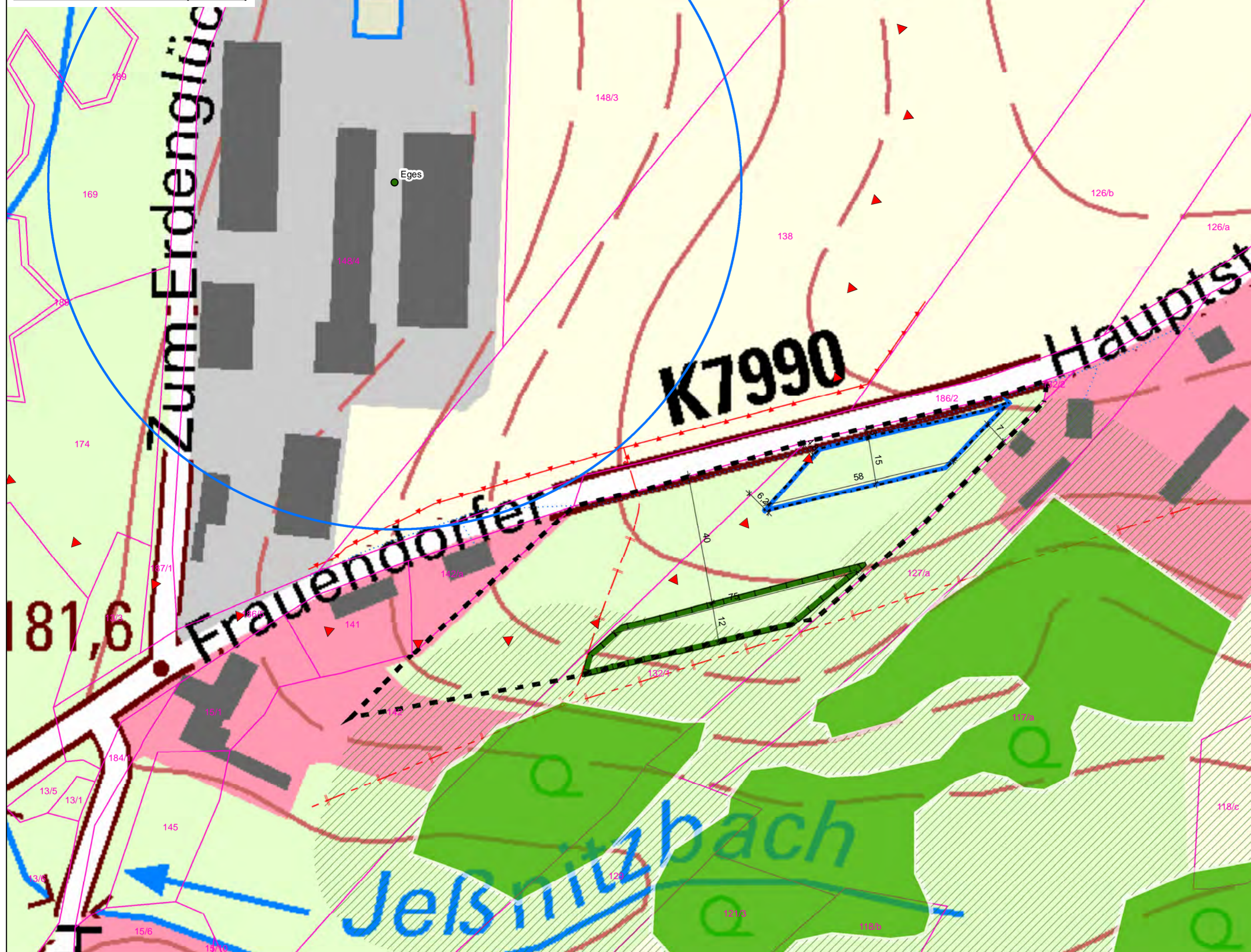


TEIL A PLANZEICHNUNG (M 1:1.00)



TEIL B FESTSETZUNGEN - PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichen gemäß § 2 PlanZV)

1. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,2 Das Maß der baulichen Nutzung wird mit einer GRZ von 0,2 festgesetzt.

II Die Höchstzahl der Vollgeschosse wird mit 2 festgesetzt.

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

— Baugrenze

3. Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

4. Kompensation

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächen zur Anlage einer Streuobstwiese durch hochstämmige Obstbäume im Reihen- und Pflanzabstand von 5,0 bis 7,5m in versetzter Pflanzung mit einer Blumenwiese zur Berücksichtigung der Eingriffsregelung)

4. Hinweise oder Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

— Maßangabe in Meter

— Flurstücksgrenzen mit Nummer als Einschrieb

● Emissionsschwerpunkt der Rindermastanlage

▲ 36 teilige Windrose

— Zusatzabstand d[r] von 108 m

— Wald i.S.d. SächsWaldG (digitalisiert anhand topo. Karte der Kronentraufen)

— Mindestwaldabstand i.V.m. § 25 SächsWaldG

5. Hinweise Medientrassen durch Übernahme aus Bestandsplan vom 22.07.2019 der Mitnetz Strom (Die Darstellungen sind lageungenau und ersetzen kein Schachtscheinverfahren)

— Fernleitung

— Kabel MS

— Beleuchtung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Aufstellungsbeschluss der Satzung wurde am ... gefasst. Der Beschluss STR ... wurde mit dem Amtsblatt Nr. ... bekannt gemacht.

Frohburg, Siegelabdruck Der Bürgermeister

2. Der Entwurf wurde am ... gebilligt. Dabei wurde bestimmt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 BauGB durchzuführen.

Frohburg, Siegelabdruck Der Bürgermeister

3. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (2) Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die öffentliche Auslegung in der Zeit vom ... bis ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig erfolgte mit Schreiben vom ... eine Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

Frohburg, Siegelabdruck Der Bürgermeister

4. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden am ... geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Frohburg, Siegelabdruck Der Bürgermeister

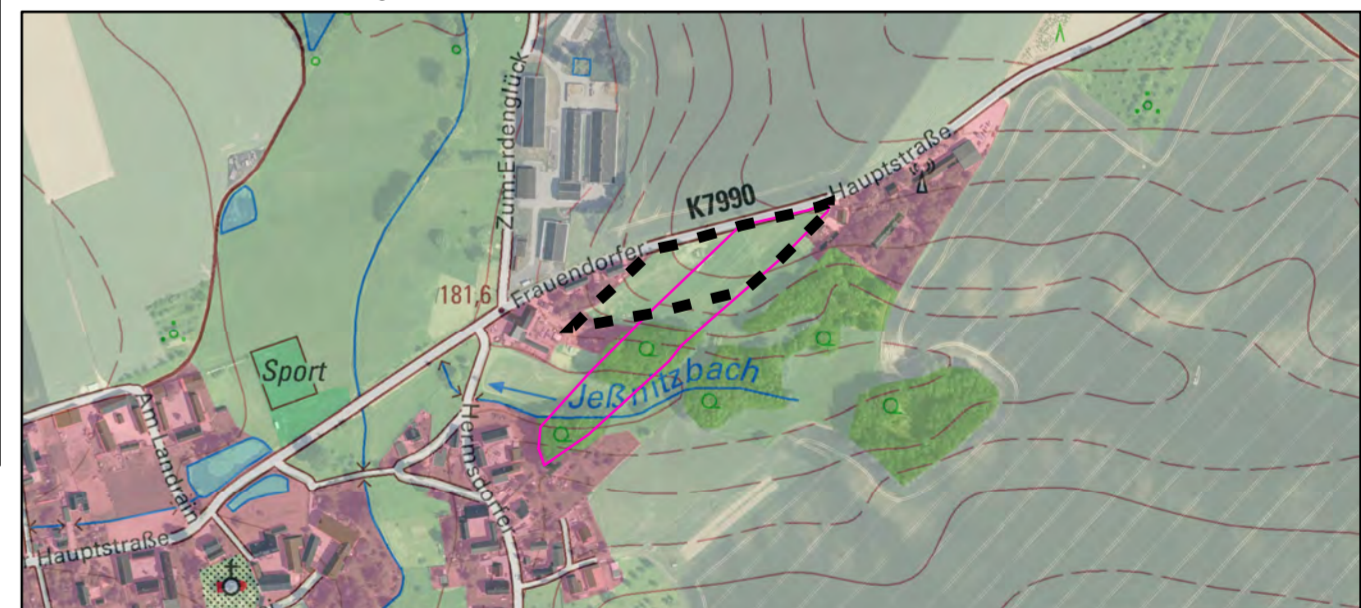
5. Die Ergänzungssatzung wurde vom Stadtrat am ... als Satzung beschlossen und wird hiermit ausgefertigt.

Frohburg, Siegelabdruck Der Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Frohburg, Siegelabdruck Der Bürgermeister

Als Darstellungsgrundlage dienen die Rasterdaten der Digitalen Topografischen Karte 1:10 000, die digitalen Orthophotos und die Flurstücksgrenzen des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2016



Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB an der Frauentorfer Hauptstraße OT Frauendorf, Gemarkung Hermsdorf, Stadt Frohburg

Satzung



Bearbeitung:

ibb - Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12, 09111 Chemnitz
Dipl.-Ing. Rico Bergmann
0371/4598-0, info@ibb-chemnitz.com

Stand: November 2020